

# Geschäftsbericht



des Landesverbandes der Saatkartoffel-Erzeugervereinigungen in Bayern e.V.  
anlässlich der Jahreshauptversammlung  
am 14. Januar 2025 in Weichering

von Dr. Christian Augsburg

---

## Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der bayerischen Pflanzkartoffelvermehrung – Statistische Fakten
  - 1.1 Konsumkartoffeln
  - 1.2 Vermehrungsflächen
  - 1.3 Struktur der Pflanzkartoffelerzeugung
  - 1.4 Ertragslage
  - 1.5 Anerkennungsergebnisse
  - 1.6 Absatzlage
  
- 2 Aktuelle Themen der Verbandsarbeit
  - 2.1 Themenliste
  - 2.2 Auslagerung der PCR-Virustestung
  - 2.3 Überarbeitung des EU-Saatgutrechts
  - 2.4 Hochwasserhilfe 2024

## 1 Entwicklung der bayerischen Pflanzkartoffelvermehrung – Statistische Fakten

### 1.1 Konsumkartoffeln

Die Konsumkartoffelflächen in Deutschland sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. In diesem Jahr stiegen die Kartoffelflächen aufgrund des sehr guten Marktumfeldes und trotz einer knappen Pflanzgutverfügbarkeit sogar um mehr als 9 % auf 289.200 ha (vgl. Übersicht 1). Ein solches Niveau wurde letztmalig vor 20 Jahren erreicht. Dabei gab es regional erhebliche Unterschiede in den Flächenzuwächsen. Den größten Zuwachs verzeichnete Niedersachsen mit 19.300 ha, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 4.200 ha. In Niedersachsen stehen damit fast 50 % der deutschen Kartoffelfläche. Rückläufig waren die Flächen nur in Baden-Württemberg und Bayern.

**Übersicht 1:** Konsumkartoffelflächen nach Bundesländern (Quelle: AMI, BMEL)

	2021 ha	2022 ha	2023 ha	2024 ha	Differenz zum Vorjahr in ha	in %
Baden-Württemberg	4.900	5.300	5.700	5.300	- 400	- 7,0
Bayern	39.100	39.400	38.600	35.800	- 2.800	- 7,3
Brandenburg	10.500	10.700	10.200	10.700	+ 500	+ 4,9
Hessen	4.200	4.200	3.800	3.900	+ 100	+ 2,6
Mecklenburg-Vorpommern	12.700	12.700	12.400	13.700	+ 1.300	+ 10,5
Niedersachsen	115.200	121.200	120.500	139.800	+ 19.300	+ 16,0
Nordrhein-Westfalen	37.200	38.900	41.700	45.900	+ 4.200	+ 10,1
Rheinland-Pfalz	7.100	7.000	6.600	6.700	+ 100	+ 1,5
Sachsen	5.800	5.600	5.300	5.400	+ 100	+ 1,9
Sachsen-Anhalt	13.700	13.500	12.400	13.600	+ 1.200	+ 9,7
Schleswig-Holstein	6.000	6.400	6.000	7.100	+ 1.100	+ 18,3
Thüringen	1.600	1.200	1.300	1.200	- 100	- 7,7
Sonstige	200	200	200	100	- 100	- 50,0
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>258.200</b>	<b>266.300</b>	<b>264.700</b>	<b>289.200</b>	<b>+ 24.500</b>	<b>+ 9,3</b>

Ende September gab das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft BMEL das vorläufige Ergebnis der deutschen Kartoffelernte 2024 bekannt. Mit geschätzten 12,7 Mio. t kamen über 1 Mio. t bzw. 9 % mehr zusammen als noch im Vorjahr (vgl. Übersicht 2). Vor allem der Bereich der Speise- und Verarbeitungskartoffeln legte deutlich zu. Auch die Pflanzkartoffelfläche wuchs im Jahr 2024 deutlich. Demgegenüber nahmen Stärkekartoffeln weiter ab.

Wie schon bei der Flächenentwicklung ist auch die Entwicklung des Kartoffelaufkommens in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Den größten Zuwachs mit + 15 % gab es hier ebenfalls in Niedersachsen, was in erster Linie auf den Flächenzuwachs zurückzuführen ist. Schleswig-Holstein legte zwar um knapp 25 % zu, die Vorjahreseernte war aber aufgrund einer geringen Fläche und witterungsbedingt deutlich schlechteren Erträgen äußerst klein. Aufgrund der reichlichen Regenfälle stieg die Erntemenge Bayern trotz einer kleineren Fläche um 2,6 %. Das Ernteaufkommen lag aber trotzdem unter dem Schnitt der letzten Jahre.

Die Rodeergebnisse weisen mit deutschlandweit 438 dt/ha das gleiche Ergebnis wie im Vorjahr aus. Aufgrund der höheren Wasserverfügbarkeit konnten die bayerischen Hektarerträge im Vergleich zu den beiden sehr schwierigen Vorjahren um gut 10 % gesteigert werden. Dort wo die Flächen stark gestiegen sind, gab es dagegen wenig Veränderungen bei den Hektarerträgen. So gingen die Erträge in Niedersachsen um 1 % und in NRW sogar um 7,6 % zurück.

## Übersicht 2: Kartoffelerntemengen nach Bundesländern (Quelle: AMI)

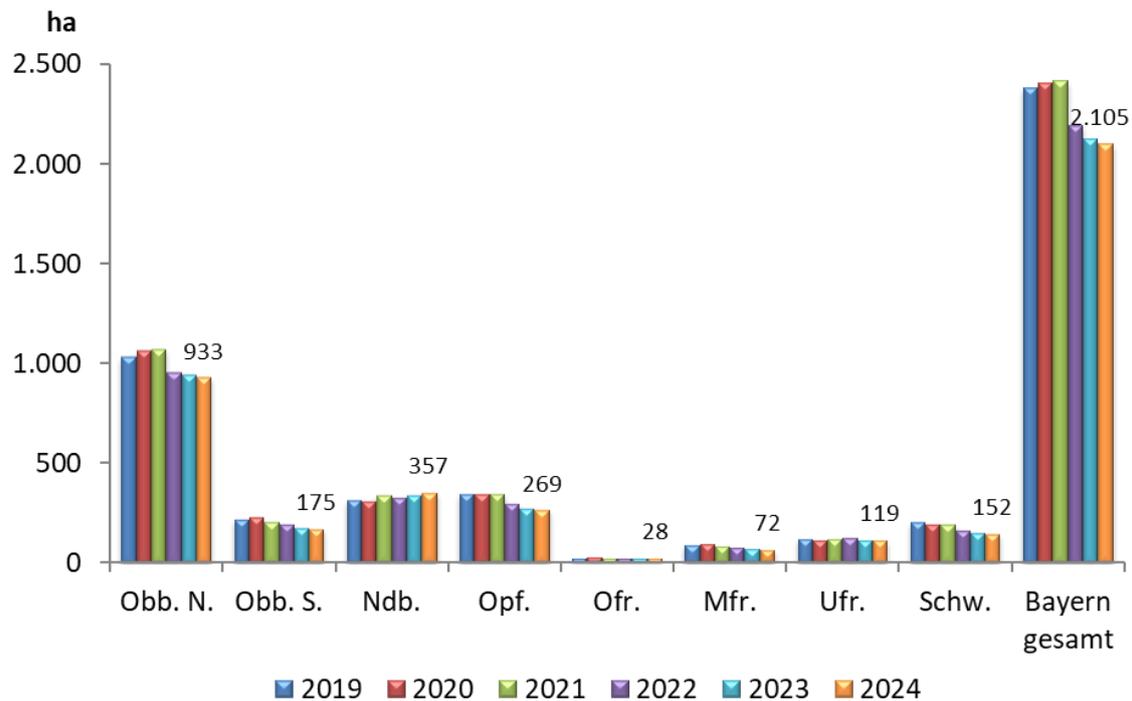
	2021	2022	2023	2024	Differenz zum Vorjahr	
	1.000 t	1.000 t	1.000 t	1.000 t	in 1.000 t	in %
Baden-Württemberg	186	180	170	175	+ 5	+ 2,8
Bayern	1.668	1.353	1.487	1.525	+ 39	+ 2,6
Brandenburg	370	293	347	351	+ 4	+ 1,1
Hessen	178	124	111	118	+ 7	+ 6,4
Mecklenburg-Vorpommern	512	479	531	600	+ 70	+ 13,1
Niedersachsen	5.083	5.284	5.520	6.340	+ 820	+ 14,9
Nordrhein-Westfalen	1.921	1.801	2.211	2.249	+ 38	+ 1,7
Rheinland-Pfalz	274	221	232	240	+ 9	+ 3,7
Sachsen	244	181	210	183	- 27	- 13,0
Sachsen-Anhalt	559	455	520	573	+ 54	+ 10,4
Schleswig-Holstein	246	275	219	274	+ 55	+ 24,8
Thüringen	64	34	48	48	- 0	- 0,8
Sonstige	6	3	3	2	- 1	- 37,0
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>11.312</b>	<b>10.683</b>	<b>11.607</b>	<b>12.677</b>	<b>+ 1.070</b>	<b>+ 9,2</b>

Nicht nur in Deutschland hat der Kartoffelanbau 2024 zugenommen. Auch andere Länder in West- und Mitteleuropa dehnten den Kartoffelanbau deutlich aus. Dazu gehören nach vorläufigen Zahlen der AMI Frankreich mit +10 %, Polen mit +9% und Belgien +6 %. Dabei sprachen zunächst Pflanzgutverfügbarkeit und das die Ausspflanzungen in erheblichem Maß verspätende Wetter dagegen. Mit viel Nachbau und geschnittenen Übergrößen hat es am Ende aber geklappt. EU-weit kommen vorläufige 1,37 Mio. ha zusammen, 24.000 ha mehr als im Vorjahr.

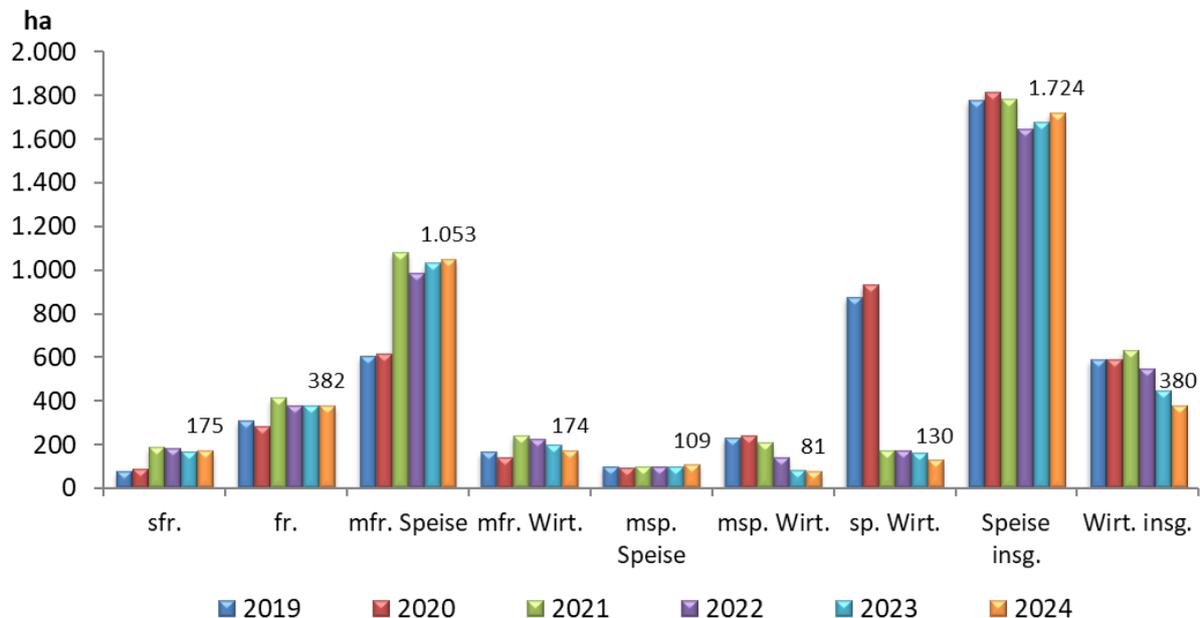
## 1.2 Vermehrungsflächen

Die Vermehrungsflächen in Bayern waren 2024 mit 2.105 ha um 1,2 % niedriger als im Vorjahr (vgl. Übersicht 3). Nur in Niederbayern (+4,5 %) und auf sehr niedrigem Niveau in Oberfranken nahmen die Vermehrungsflächen zu. Alle anderen Regionen verloren Vermehrungsflächen. Die größten Verluste gab es in Mittelfranken mit -8,3 %. Größte Vermehrungsregion mit 933 ha ist mit Abstand nach wie vor Oberbayern Nord, wo fast 50 % der Pflanzkartoffelvermehrungen in Bayern stehen.

**Übersicht 3:** Entwicklung der angemeldeten Vermehrungsflächen in Bayern nach Regierungsbezirken (Quelle: LfL)



**Übersicht 4:** Entwicklung der Vermehrungsflächen in Bayern nach Reifegruppen (Quelle: LfL) *[Hinweis: bis 2020 enthielt die Gruppe der mittelspäten Sorten auch die späten Sorten; die Gruppe der späten Sorten setzte sich bis 2020 aus EU-Sorten zusammen, die ab 2021 auf die jeweiligen Reifegruppen verteilt wurden]*



Den größten Vermehrungsumfang in Bayern mit 1.053 ha nehmen die mittelfrühen Speisekartoffel-Sorten ein (vgl.

Übersicht 4). Speisekartoffel-Sorten nehmen über alle Reifegruppen einen Umfang von 82 % ein, entsprechend kommen Stärkesorten in 2024 noch auf einen Anteil von 18 %. Vor 20 Jahren umfasste die Vermehrung von Stärkesorten in Bayern noch etwa ein Drittel der Vermehrungsfläche.

Im Jahr 2023 lagen die in Deutschland angemeldeten Vermehrungsflächen erstmals seit 2019 mit 17.079 ha wieder deutlich unter 18.000 ha (vgl. Übersicht 5). Sie stieg um 7,6 % auf insgesamt 18.269 ha. Dies dürfte nicht zuletzt Folge einer sehr großen europaweiten Nachfrage nach Pflanzgut in diesem Frühjahr sein. Auch bei Pflanzkartoffeln gab es den größten Zuwachs in Niedersachsen mit +709 ha, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern mit +289 ha und Schleswig-Holstein mit + 236 ha. Bayern als viertgrößtes Vermehrungsgebiet in Deutschland verlor dagegen 24 ha im Vergleich zum Vorjahr.

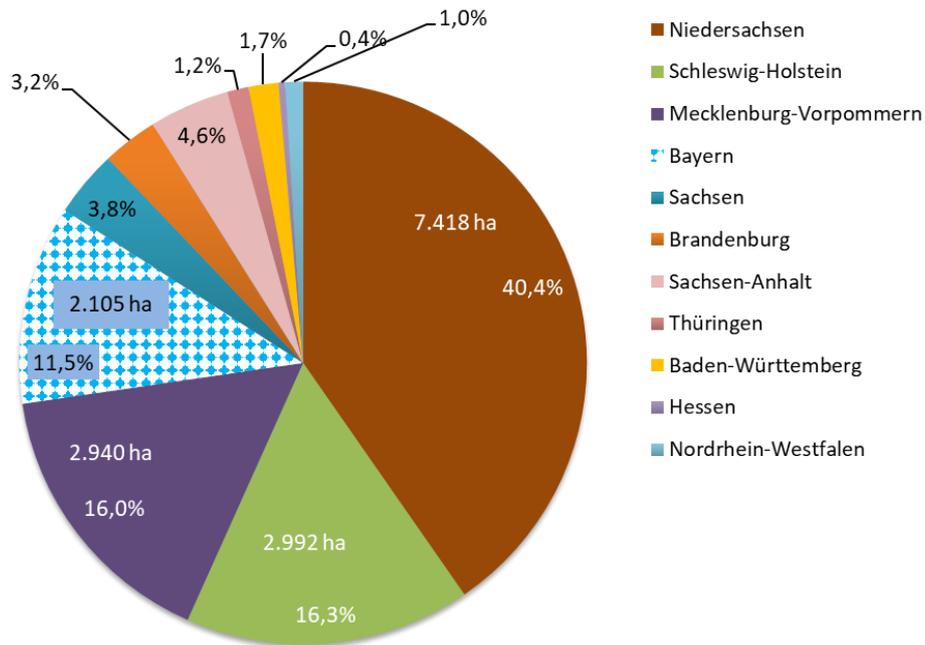
#### Übersicht 5: Vermehrungsflächen nach Bundesländern (Quelle: AMI)

	2019 ha	2020 ha	2021 ha	2022 ha	2023 ha	2024 ha	Differenz zum Vorjahr in ha	Differenz zum Vorjahr in %
Niedersachsen	7.025	7.711	7.910	7.578	6.709	7.418	+ 709	+ 10,6
Schleswig-Holstein	2.588	2.686	2.681	2.747	2.756	2.992	+ 236	+ 8,6
Mecklenburg-Vorpommern	3.039	3.026	2.865	2.790	2.651	2.940	+ 289	+ 10,9
Bayern	2.386	2.407	2.436	2.195	2.129	2.105	- 24	- 1,1
Sachsen	753	727	691	671	621	698	+ 77	+ 12,4
Brandenburg	605	575	543	504	490	583	+ 93	+ 19,0
Sachsen-Anhalt	1.023	998	963	902	877	842	- 35	- 4,0
Thüringen	315	338	290	286	246	223	- 23	- 9,3
Baden-Württemberg	288	301	305	311	328	314	- 14	- 4,3
Hessen	301	324	291	192	144	67	- 77	- 53,5
Nordrhein-Westfalen	140	149	115	114	128	187	+ 59	+ 46,1
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>18.462</b>	<b>19.242</b>	<b>19.090</b>	<b>18.290</b>	<b>17.079</b>	<b>18.369</b>	<b>+ 1.290</b>	<b>+ 7,6</b>

Übersicht 6 zeigt die Anteile der Bundesländer bei den Vermehrungsflächen im Jahr 2024. Nachdem Niedersachsen im vergangenen Jahr überdurchschnittlich an Vermehrungsfläche verlor und damit dessen Anteil an den gesamtdeutschen Vermehrungsflächen unter 40 % rutschte, baute dieses Bundesland seine Marktstellung in diesem Jahr wieder auf über 40 % aus. An zweiter Stelle mit 16,3 % liegt Schleswig-Holstein, das Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr von Platz 2 verdrängte. Dicht dahinter liegt auch in 2024 Mecklenburg-Vorpommern mit 16 %. Mit einem etwas größeren Abstand liegt Bayern mit noch 11,5 % auf Platz vier, im vergangenen Jahr war dies noch ein Prozentpunkt mehr. Mit größerem Abstand folgt Sachsen-Anhalt mit 4,6 % Anteil.

Auch in der EU-5 mit den Niederlanden, Deutschland, Frankreich, Belgien und Dänemark sanken die Pflanzkartoffelvermehrungsflächen im vergangenen Jahr auf 87.166 ha. Im Jahr 2020 waren es noch 96.597 ha. In diesem Jahr stieg dann das Vermehrungsareal in dieser Ländergruppe wieder auf 91.627 ha, liegt damit aber noch 5.000 ha unter dem Wert von 2020.

**Übersicht 6:** Anteile der Bundesländern bei den Pflanzkartoffelvermehrungsflächen in Deutschland (Quelle: eigene Darstellung nach AMI)



### 1.3 Struktur der Pflanzkartoffelerzeugung

Im Jahr 2024 gab es noch 286 Pflanzkartoffelvermehrern in Bayern. 2018 waren es noch 349 (Übersicht 7, blaue Kurve). Seit 1981 haben damit mehr als 88 % der damals vermehrenden Betriebe die Pflanzkartoffelerzeugung aufgegeben. In den letzten 10 Jahren liegt der Rückgang bei 30 %. Im Schnitt der letzten 10 Jahre stellten 3 % der Betriebe in Bayern jährlich die Pflanzguterzeugung ein. Dabei schwächt sich der jährliche Rückgang tendenziell ab.

Die bayernweiten Vermehrungsflächen nahmen parallel dazu seit 1981 lediglich um 54 % ab. In den letzten 10 Jahren verringerten sich Vermehrungsflächen um gut 12 %. Damit nahm im Gegenzug seit 1981 die Vermehrungsfläche je Betrieb stetig zu, von 2 ha im Jahr 1981 auf nunmehr 7,4 ha in 2024 (grüne Säulen). Das entspricht fast dem 4-fachen der damaligen Flächenausstattung. Im Rückblick auf die letzten 10 Jahre vergrößerte sich die durchschnittliche Vermehrungsfläche je Betrieb um nur mehr um das 1,3 fache der Flächenausstattung von 2014. Der Wachstumstrend schwächt sich aber ab.

Die durchschnittliche Größe eines bayerischen Pflanzkartoffel-Vermehrungsvorhabens entwickelt sich dagegen etwas langsamer. Sie verdoppelte sich seit 1981 von 0,8 auf mittlerweile 1,6 ha und liegt seit 15 Jahren relativ konstant zwischen 1,5 und 1,7 ha (orange Säulen).

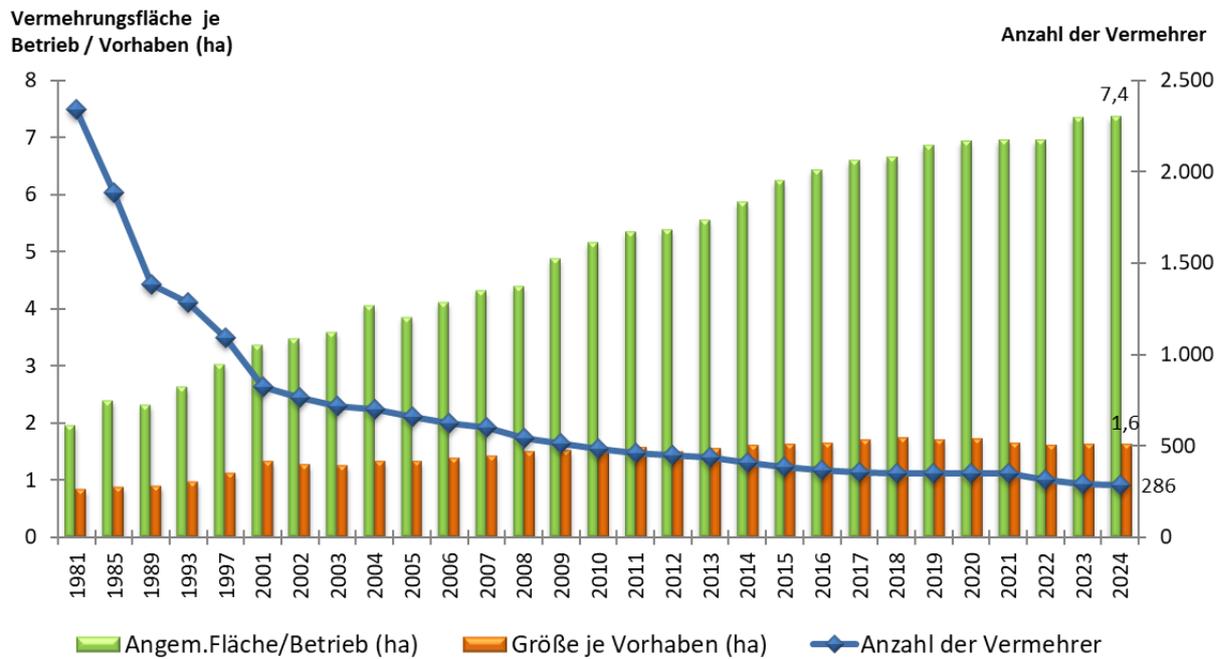
Zwischen den Regierungsbezirken gibt es mehr oder weniger deutliche Unterschiede in der Struktur der Pflanzkartoffel vermehrenden Betriebe und ihrer jeweiligen Entwicklung (vgl. Übersicht 8).

So verfügten bereits vor 10 Jahren die niederbayerischen Vermehrungsbetriebe mit durchschnittlich 7,4 ha über die größte Vermehrungsfläche je Betrieb und hatten bereits damals die heutige bayerischen Durchschnittsgröße eines Pflanzkartoffelvermehrungsbetriebes erreicht. 2024 liegt dieser Wert nun bei 10,5 ha. Platz 2 belegt Unterfranken mit 8,5 ha Betriebsgröße.

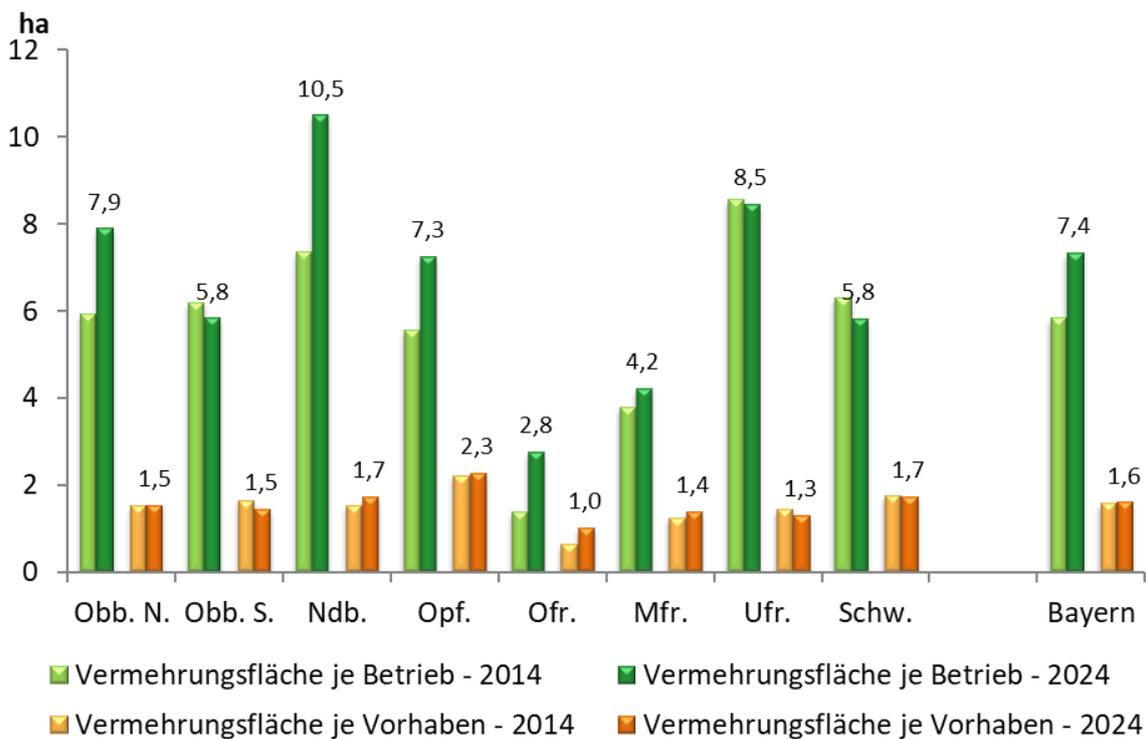
In dieser Region ist kein eindeutiger Trend erkennbar, die Struktur schwankte zwischen 6,8 und 9,2 ha seit 2014.

Oberbayern Nord liegt mit 7,9 ha Betriebsgröße auf Platz 3.

**Übersicht 7:** Struktur der Pflanzguterzeugung in Bayern (Quelle: eigene Berechnung, LfL)



**Übersicht 8:** Struktur der Pflanzguterzeugung in den Regierungsbezirken (Quelle: eigene Berechnung, LfL)



Hinsichtlich der Größe der Vermehrungsvorhaben liegen die Vermehrer in der Oberpfalz mit durchschnittlichen 2,3 ha je Vorhaben weit vor den Vermehrern in den anderen Regierungsbezirken. Vor 10 Jahren lag in dieser Vermehrungsregion die durchschnittliche Vorhabengröße bei 2,2 ha auf einem ähnlichen Niveau. Oberfranken weist nach wie vor die kleinste Struktur sowohl bei den Betriebsgrößen als auch bei den Vorhabengröße aus.

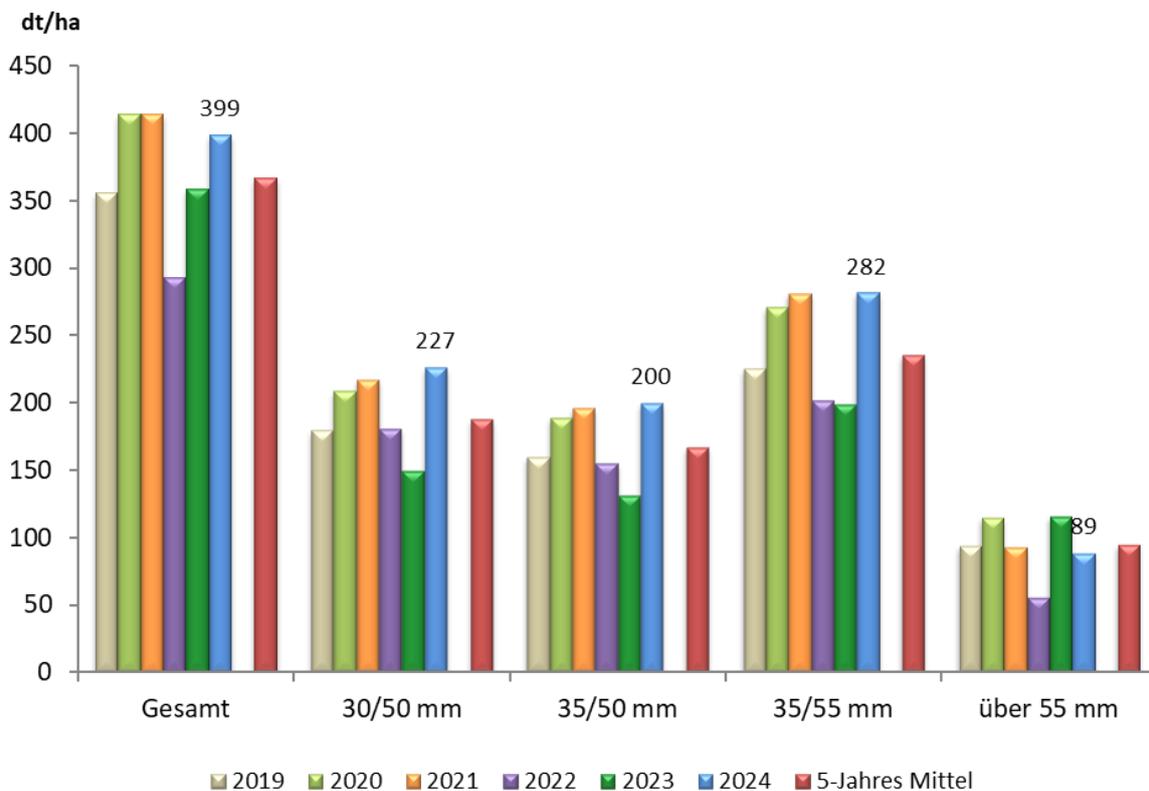
#### 1.4 Ertragslage

Nach der Qualitätsvorschätzung für Pflanzkartoffeln, die von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sowie den Erzeugerringen durchgeführt wird, lag der Pflanzgutertrag im Jahr 2024 in Bayern bei insgesamt 399 dt/ha. In den beiden Vorjahren kamen mit 293 dt/ha in 2022 und mit 359 dt/ha in 2023 deutlich weniger Pflanzkartoffeln zusammen. In den Pflanzgutsortierungen war der Ertrag mit 200 dt/ha bei der Sortierung 35/50 mm sogar um 51 % und mit 282 dt/ha bei der Sortierung 35/55 mm um 42 % höher als im Vorjahr. Der Übergrößenanteil lag mit 89 dt/ha um 27 dt bzw. 23 % niedriger im Vergleich zum Vorjahr.

Im Vergleich zum 5-Jahresdurchschnitt war das Ertragsergebnis sowohl im Gesamtertrag als auch in den Pflanzgutsortierungen deutlich höher.

Das Ertragsniveau in Oberbayern Nord lag mit insgesamt 385 dt/ha zwar leicht unter dem bayerischen Durchschnitt, in den Pflanzgutsortierungen 35/50 mm mit 226 dt/ha und in 35/55 mm mit 288 dt/ha aber leicht über dem bayerischen Durchschnitt.

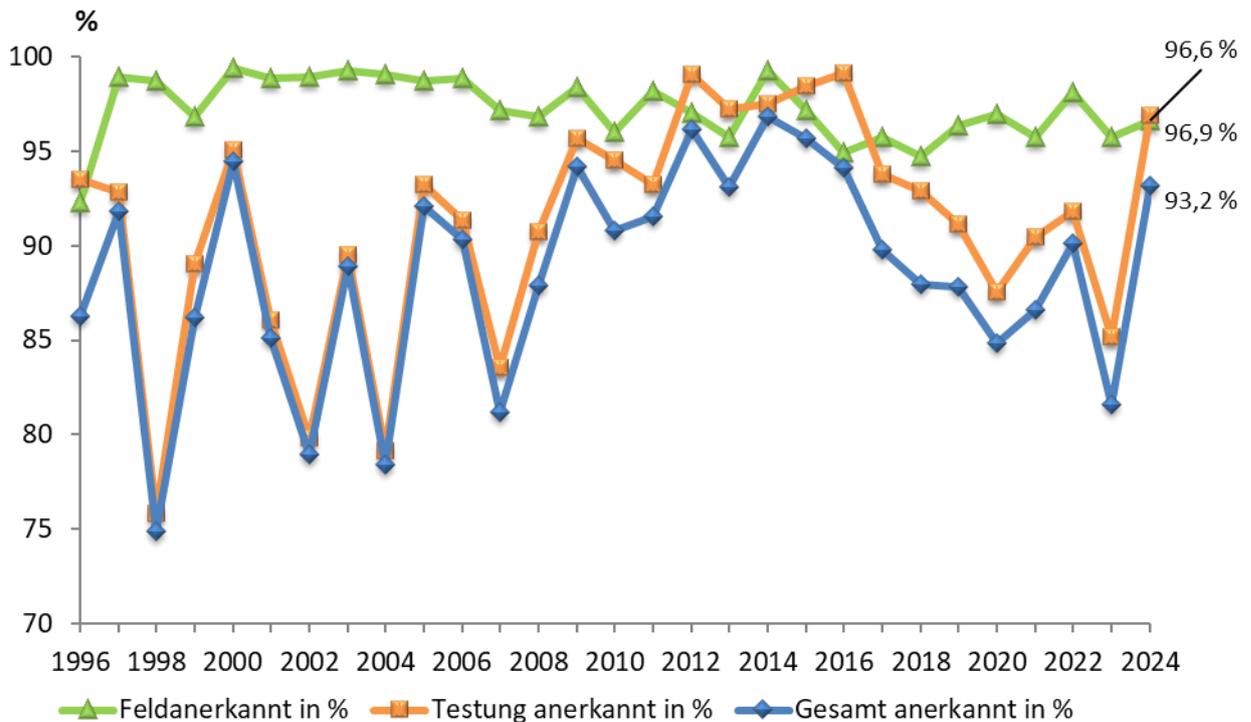
#### Übersicht 9: Pflanzguterträge in Bayern nach Sortierungen (Quelle: LfL-Qualitätsvorschätzung)



## 1.5 Anerkennungsergebnisse

Kommen wir nun zu den aktuellen Anerkennungsergebnissen, deren Entwicklung in der nachfolgenden Übersicht 10 dargestellt ist.

**Übersicht 10:** Anerkennungsquoten bei Pflanzkartoffeln in Bayern (Quelle: LfL)



Die Feldanererkennungsquote (grüne Linie) in diesem Jahr lag mit 96,6 % etwa auf dem 10-Jahresmittel. Hauptgründe für Zurückziehungen und Aberkennung im Feld waren in diesem Jahr geschädigte Flächen wegen des Hochwassers sowie Schwarzbeinigkeit. In einigen Fällen mussten Feldbestände auch aberkannt werden, weil kein gültiges Nematodenergebnis vorlag. Wieder erwarten war Virus kein Thema

Bei der Virustestung sind nun bereits nahezu alle Anerkennungsvorhaben fertig getestet, nur noch wenige Zweitproben stehen aus. Nach fünf sehr schlechteren Jahren sind die Testergebnisse in diesem Jahr erfreulicherweise wieder deutlich besser. Nur etwas mehr als 3 % der feldanerkannten Vorhaben wurden in der Testung abgelehnt bzw. das Vorhaben vorzeitig beendet. Dies war eigentlich nicht zu erwarten. Denn die allgemeine Virusbelastung war im vergangenen Jahr eher höher. Darüber hinaus kamen aufgrund des eher knappen Z-Pflanzgutangebotes auch zweifelhaftere Partien zur Pflanzung, die in der Flur zu einem höheren Virusausgangspotenzial führten. Aber offensichtlich gefiel den Blattläusen in diesem Jahr die eher nasse Witterung nicht so gut.

Die Untersuchung auf Ring- und Schleimfäule ist mit ausschließlich negativen Befunden bereits komplett abgeschlossen.

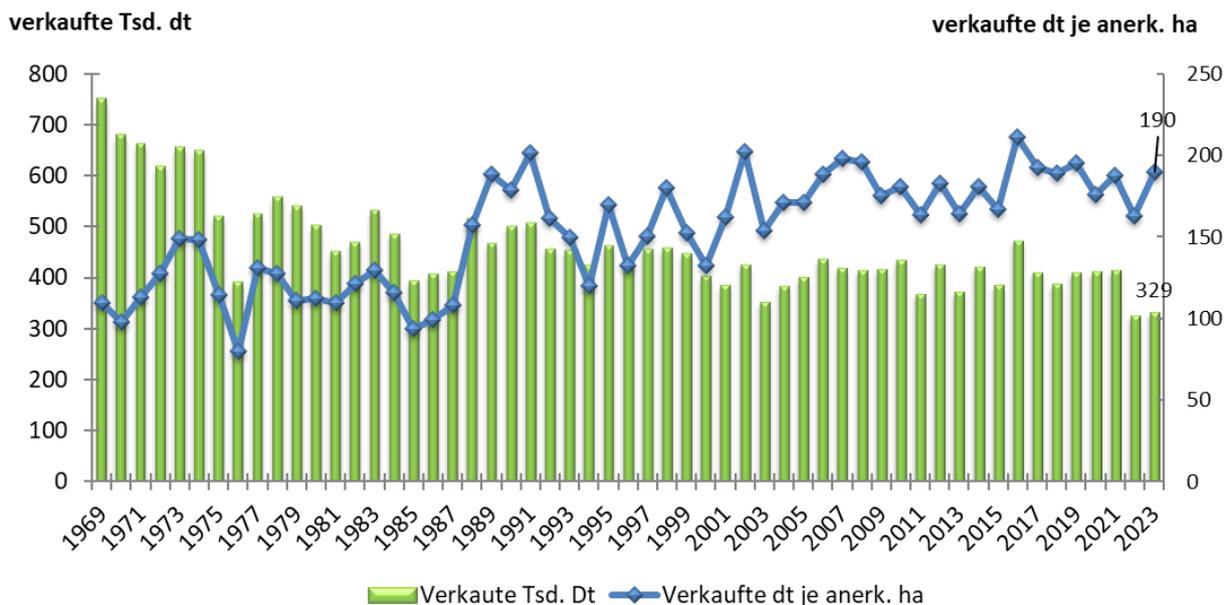
Damit sind im Jahr 2024 gut 93 % der angemeldeten Vermehrungsfläche anerkannt bzw. nur knapp 7 % insgesamt aberkannt.

## 1.6 Absatzlage

Mit 199 dt/ha anerkannten Pflanzkartoffeln in der Sortierung 35/55 mm lag die Ausbeute knapp 20 % unter dem mehrjährigen Mittel von ca. 240 dt/ha. In dieser Sortierung standen damit unter Berücksichtigung der Anerkennungssituation theoretisch 346.000 dt zur Verfügung.

Der tatsächliche Gesamtabsatz lag bei 329.500 dt und damit auch etwa 20 % unter dem üblichen Niveau der letzten 20 Jahre von 400.000 dt und mehr (vgl. Übersicht 11, grüne Säulen). Pro Hektar anerkannter Fläche lag die Verkaufsquote bei tatsächlichen 190 dt (blaue Kurve in Übersicht 11). Mit 190 dt lag der Hektarabsatz aus der Ernte 2023 eher am oberen Rand der letzten Jahre. In den letzten 15 Jahren lagen nur die Jahre 2016 und 2019 darüber. Aus der 2022 lag die Hektarquote lediglich bei 163 dt bei in etwa gleich hohem Hektarertrag in der Sortierung 35/55 mm.

### Übersicht 11: Absatzlage bei Pflanzkartoffeln in Bayern (Quelle: nach LKP und LfL)



## 2 Aktuelle Themen der Verbandsarbeit

### 2.1 Themenliste

Seit der letzten Jahreshauptversammlung, die am 19. Dezember 2018 in Barbing stattfand, hat sich der Landesverband in den verschiedenen Gremien unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Produkthaftpflichtversicherung
  - *Ein wichtiger und auch umfangreicher Bereich der Verbandsarbeit ist die Betreuung der Produkthaftpflicht-Versicherung, die der Landesverband in Form eines Rahmenvertrages seinen Vermehrermitgliedern seit vielen Jahren anbietet. Alle Versicherungsfälle werden über die VO-Firmen an den Landesverband gemeldet, bevor sie vom Landesverband an die Versicherung weitergegeben werden*

- *Im Jahr sehr schwierigen Kartoffeljahr 2023 wurden von der Versicherungsgesellschaft in insgesamt 15 Schadenfällen 88.725,19 € ausgezahlt. Auch in 2024 musste die Versicherung relativ stark in Anspruch genommen werden: in 5 Fällen wurde eine Zahlung i.H.v. 50.871,83 € veranlasst.*
- **Pflanzkartoffel-Fördergemeinschaft**
  - *Die Pflanzkartoffel-Fördergemeinschaft unterstützt den Absatz von bayerischen Pflanzkartoffeln über eine Branchenwerbung im Bayerischen Landwirtschaftlichem Wochenblatt. In den vergangenen Jahren haben wir hierzu in unserer Annonce mit der bayerischen Kartoffelkönigin geworben.*
  - *In den letzten Jahren wurde über diese Gemeinschaft auch die Entwicklung einer neuen PCR-Methode für die Virustestung an der Landesanstalt für Landwirtschaft mit insgesamt 60.000,- € finanziell unterstützt. Bei dieser Methode kann der Schritt der RNA-Extraktion entfallen, so dass zusätzlich Zeit und Kosten im Untersuchungsverfahren eingespart werden können, bei vergleichbarer Sicherheit der Ergebnisse. Neben der Einführung des Igel-Lange-Tests zum serologischen Nachweis des Blattrollvirus an Pflanzkartoffelknollen im Jahr 1955 dürfte die Entwicklung der digitalen multiplex DiRT-qPCR ein weiterer sehr bedeutender Meilenstein in der Methodenentwicklung zur Pflanzkartoffeluntersuchung an der LfL sein. Damals wie heute hat die Pflanzgutwirtschaft in Bayern hierbei maßgeblich mitgewirkt. Es zeigt sich, welche Bedeutung einer solchen fachlichen Expertise der LfL in Forschungsfragen für die praktische Landwirtschaft in Bayern zukommt.*
- **5-jährige Fruchtfolge – Änderung der Pflanzkartoffel-Verordnung**
  - *Mit dem Fund von Kartoffelkrebs Sporen in Pflanzgutpartien im Frühjahr 2018 begann eine mehrjährige intensive Diskussion zur Erweiterung der Fruchtfolge in der Pflanzkartoffelproduktion. Ausgangspunkt war das Zugeständnis einer 5-jährigen Fruchtfolge in der Pflanzkartoffelproduktion gegenüber Behörden/Politik zum Aussetzen der Sporenenuntersuchung.*
  - *Der Landesverband hatte sich stets dafür eingesetzt, dass solche Fruchtfolgeerweiterungen nicht im Rahmen einer Ordnungsänderung, sondern allein auf privatrechtlichen Vereinbarungen gelten könne.*
  - *Im Juli 2022 wurde dann die Pflanzkartoffel-Verordnung dahingehend geändert, dass ab 2028 im Antrag zur Anerkennung zu erklären sei, dass auf den vorgesehenen Vermehrungsflächen vier Jahre vor Antragstellung, keine Kartoffeln angebaut worden sind. Allerdings kann die Anerkennungsstelle hiervon Ausnahmen zulassen, sofern dadurch keine phytosanitären Beeinträchtigungen zu erwarten sind.*
- **Weiterentwicklung Stärkemodell 2022**
  - *Seit der letzten Fachtagung wurde das Stärkemodell für den Pflanzgutbezug Ende 2018 und dann nochmals Ende 2022 angepasst.*
  - *2022 wurde der Grundpreis von 35,- auf 42,- € sowie der Mindestbezug weiterhin auf 1,2 % reduziert. Zusätzlich wurde vereinbart, dass zukünftig Anpassungen im Vertrag bis spätestens zum 30.9. dem der Vermehrung vorhergehenden Jahres bei der Südstärke angemeldet werden müssen. Damit bleibt genügend Zeit, solche Anpassungen bis zum Ende des jeweiligen Jahres zu verhandeln.*
- **EU-Durchführungsverordnungen zu den Quarantäne-Schaderregern (Kartoffelzystenematoden, Kartoffelkrebs, Ring- und Schleimfäule)**
  - *Im Rahmen der Pflanzengesundheits-Verordnung EU-VO 2016/2031 wurden im Juli 2022 noch Durchführungs-Verordnungen für die Quarantänekrankheiten der Kartoffel auf EU-Ebene verabschiedet. Bisher wurden diese Erreger im Rahmen von Richtlinien geregelt, die jeweils noch in nationales Recht umgesetzt wurden. Schwerpunkt der Änderungen war die Überarbeitung der bisherigen Regelungen zum*

*Kartoffelkrebs, die auf die 1960er Jahre zurückgingen. Die Regelungen der weiteren Quarantänekrankheiten wurden erst vor einigen Jahren überarbeitet.*

- *Eine verbändeübergreifende Arbeitsgruppe (BDP, BDS/LV, Unika, DRV, DKHV, BOGK) hat das Thema sehr früh aufgegriffen, intensive und vertrauensvolle Gespräche wurden hierzu mit dem JKI bereits vor den ersten VO-Entwürfen, Schwerpunkt Kartoffelkrebs, geführt.*
  - *Wichtiger Erfolg war, dass die Befallsfeststellung mit Kartoffelkrebs allgemein nach „offizieller Feststellung“ und nicht mehr, wie in den ersten Papieren durch Auffinden einer Spore erfolgt. Auch die notwendigerweise durchzuführenden Erhebungen (Monitoring), die auch für Kartoffelkrebs sowie für Ring- und Schleimfäule neu eingeführt wurden, sollen in erster Linie auf visueller Basis (Wucherungen) erfolgen.*
- **Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes**
- *Erste Aktivitäten zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes wurden mit dem neuen Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 und dem nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gestartet. Im Zuge der Überarbeitung der europäischen Pflanzenschutzgesetzgebung im Jahr 2009 wurde den Mitgliedstaaten auferlegt, einen nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) zu erarbeiten. Dieser enthält quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung möglicher Risiken der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und den Naturhaushalt.*
- Eine der vielen im NAP aufgeführten Maßnahmen ist die Entwicklung, Weiterentwicklung und Anwendung von kulturarten- oder sektorspezifischen Leitlinien für den Integrierten Pflanzenschutz (IPS) auf freiwilliger Basis. Für den Kartoffelanbau hat die Unika bis 2018 entsprechende Leitlinien erarbeitet, die dann 2020 im Anhang des NAP veröffentlicht wurden.*
- *Im Jahr 2019 startete dann auf nationaler Ebene das Aktionsprogramm Insektenschutz (API). Im Rahmen dessen wurde die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung geändert. Diese enthält das grundsätzliche Verbot zur Pflanzenschutzanwendung in verschiedenen Schutzgebieten. Die Saat- und Pflanzgutwirtschaft konnte hierbei erreichen, dass die Saat- und Pflanzgutvermehrung von diesen Verboten ausgenommen bleibt.*
  - *Mit der Sustainable Use Regulation (SUR) legte die EU-Kommission im Juni 2022 im Rahmen der von ihr ausgegebenen Reduktionsziele für Pflanzenschutzmittel (Green Deal, F2F-Strategie) einen Verordnungsentwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vor. Dieser Vorschlag enthielt neben Vorgaben, wie die angestrebte Reduktion von Pflanzenschutzmitteln erreicht werden soll, auch die Vorgabe, dass zukünftig die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in sogenannten empfindlichen Gebieten vollständig untersagt sein soll.*
- Damit verfolgte die EU-Kommission einen ähnlichen Ansatz wie Deutschland im Rahmend es API, nur dass hier die betroffenen Schutzgebiete weitaus umfangreicher sind.*
- Der Landesverband hat sich mit vielen anderen Verbänden der deutschen Saatgutwirtschaft an der Consultation-Befragung der EU-Kommission. Entsprechend der Forderung beim deutschen API haben wir auch im Rahmen der SUR eine Ausnahme für vom generellen Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in ökologisch empfindlichen Gebieten für die Flächen gefordert, die zur Vermehrung von Saatkartoffeln genutzt werden.*
- Im November 2023 hat das Europaparlament überraschenderweise den SUR-Vorschlag komplett abgelehnt. Der ursprüngliche Entwurf der EU-Kommission ist damit hinfällig und muss grundsätzlich überarbeitet werden.*

- *Kurz nach dem Ende der SUR hat das BMEL im März 2024 eine Diskussionsgrundlage zu einem Zukunftsprogramm Pflanzenschutz für Deutschland mit dem Ziel die Artenvielfalt, gesunde Böden, saubere Luft und unbelastete Gewässer zu erhalten und zu schützen. Zentrale Stellschrauben dieses Vorhabens sind neben einer Halbierung der Verwendung und des Risikos von PSM bis 2030 als Gesamtziel, der Ausbau des Ökologischen Landbaus auf 30 % sowie die Schaffung von Refugialflächen vor allem die Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes. Hierzu sollen die rechtlich verbindlichen Grundsätze des IPS auf ein neues Ambitionsniveau gehoben werden und die bestehenden sektor- und kulturartenspezifischen Leitlinien aktualisiert und weiterentwickelt werden.*

*Die Unika hat bereits mit der Überarbeitung der Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Kartoffelanbau begonnen. Wie bereits 2011 bis 2018 ist auch der Landesverband Mitglied in der zugehörigen Arbeitsgruppe.*

- Kartoffelknollenwelke
- Auslagerung der PCR-Virustestung
- EU-Saatgutrecht
- Hochwasserhilfe 2024

Aus dieser Themenliste werden im Folgenden die drei letzten Themen näher erläutert.

## **2.2 Auslagerung der PCR-Virustestung**

Die Virustestung an der LfL hat Gremien des Landesverbandes in den letzten Jahren immer wieder sehr intensiv beschäftigt.

Ab der Virustest-Saison 2015/2016 kam es immer wieder zu Verzögerungen im zeitlichen Ablauf der Virustestung.

Mit der Umstellung des Testverfahrens von der Renditebegasung in der Virustest-Saison 2015/2016 auf die Augenstecklingsuntersuchung und einer knappen personeller Ausstattung in der Arbeitsgruppe Virustestung stand zunächst der aus sich der Pflanzgutwirtschaft unbefriedigende zeitliche Ablauf in der Testung im Mittelpunkt der Diskussionen. Der Landesverband hatte sich hierbei immer wieder für eine bessere und längerfristige Lösung der Personalsituation bei den Verantwortlichen in der LfL und im StMELF eingesetzt. Um die methodenbedingten zeitlichen Nachteile der ASP-Prüfung auszugleichen, hat der Landesverband aus den Mitteln der Pflanzkartoffel-Fördergemeinschaft die Entwicklung der DiRT-qPCR-Methode mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt. Die im Rahmen dieses Projektes entwickelte DiRT-qPCR-Methode kam erstmals 2021 als routinemäßige Methode bei der Virustestung erfolgreich zum Einsatz. Bei dieser Methode kann der Schritt der RNA-Extraktion entfallen, so dass zusätzlich Zeit und Kosten im Untersuchungsverfahren eingespart werden können, bei vergleichbarer Sicherheit der Ergebnisse.

Im Rahmen des LfL-Strategieprozesses, mit dem die Landesanstalt angesichts zahlreicher Herausforderungen mit neuen Zukunftsaufgaben und -themen umgebaut werden soll, begann die Diskussionen zur Auslagerung der PCR-Virustestung. Die Virustestung als auch die Untersuchung auf Ring- und Schleimfäule sollten künftig an einer Pflanzgutprobe erfolgen. Der Landesverband hat von Anfang an Zusammenlegung der Untersuchungen auf Virus und

Bakteriosen anhand einer Pflanzgutprobe befürwortet, sah sich aber in den Prozess der Auslagerung nicht ausreichend eingebunden und die vorgebrachten Bedenken nicht ausreichend berücksichtigt.

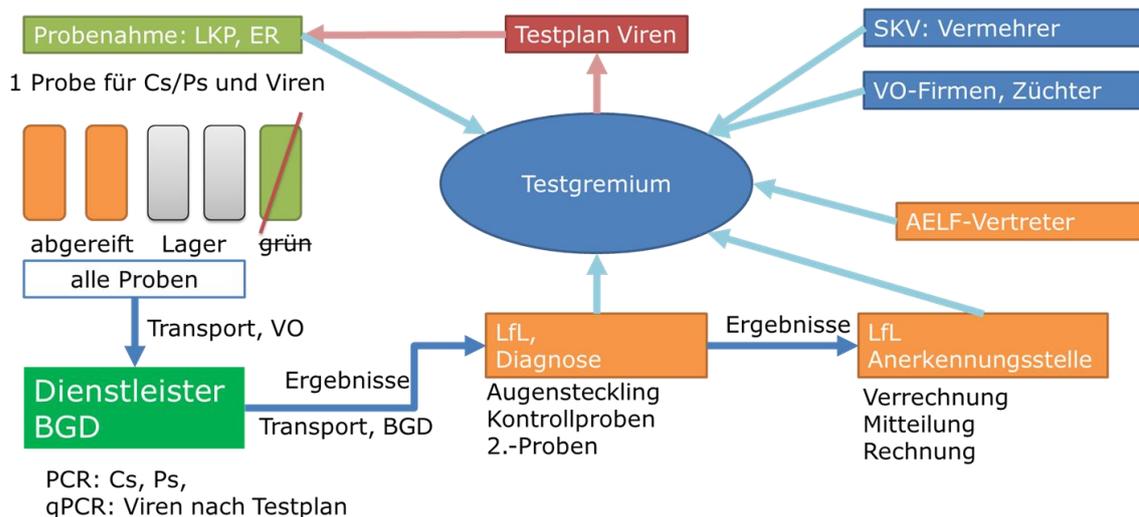
Eine Reihe von Kommunikationspannen zwischen der LfL und dem Landesverband erweckten auf Seiten des Landesverbandes den Eindruck, dass die Saatgutwirtschaft bewusst aus dem Vergabeprozess bzw. die Beratungen hierzu außen vorgelassen werden sollte. Aus sich daran anschließenden Gesprächen mit dem StMELF, Vertretern des Landtages und der LfL einerseits sowie andererseits auch mit Staatsministerin Kaniber selbst konnte von Seiten des Landesverbandes wichtige Punkte postuliert und den Behörden und der Politik abgerungen werden:

- Bekenntnis zum Methodenmix und zum Erhalt des Glashauses und der Augenstecklings-Prüfung (ASP) in der Virustestung an der LfL in Freising
- Bekenntnis zu konstanten Kosten bei der Pflanzkartoffel-Anerkennung für die Wirtschaft
- Bekenntnis zum Erhalt der Fachkompetenz Kartoffel an der LfL
- Bekenntnis zu einer besseren Kommunikation seitens der Behörden in der Zukunft

Im Dezember 2023 erfolgte dann die europaweite Ausschreibung der PCR-Virustestung, am 12. Februar 2024 dann die offizielle Vergabe an den Bodengesundheitsdienst (BGD) in Rain a.L..

Wie sieht nun der Ablauf der Beschaffenheitsprüfung ab der Ernte 2024 aus (vgl. Übersicht 12).

### Übersicht 12: Ablauf der Beschaffenheitsprüfung ab Ernte 2024 (Quelle: Kellermann, LfL)



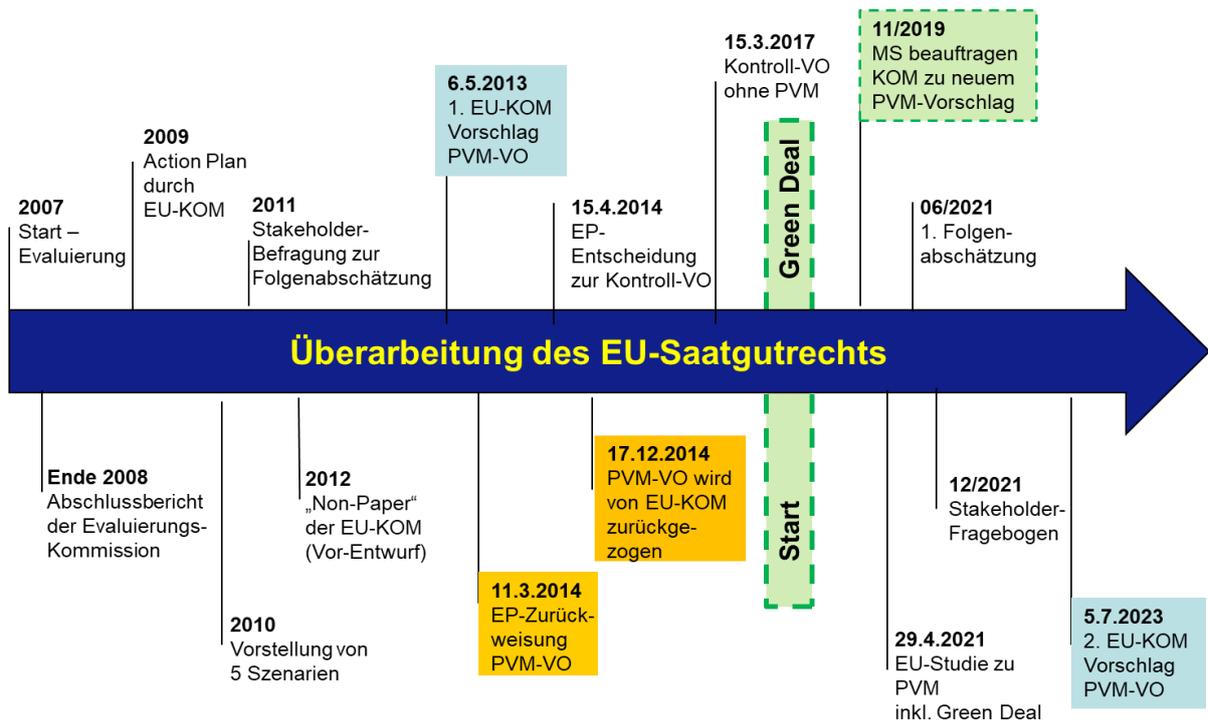
Die Probenahme erfolgt wie bisher über das LKP bzw. die Erzeugerringe. Im Unterschied zu bisher wird jedoch sowohl für Virus als auch für die bakterielle Ring- und Schleimfäule nur eine Probe gezogen. Die Probeziehung erfolgt aus abgereiften Feldbeständen oder aus dem Lager. Da anhand dieser Probe auch die Virustestung erfolgt, dürfen bei Feldproben die Bestände nicht mehr grün sein. Alle Proben werden von den VO-Firmen an den Dienstleister

BGD transportiert. Dort werden die Proben zunächst vorbereitet. Z-Pflanzgut sowie Eilproben werden auf beide Erregertypen am Nabelende der Knolle mittels DiRT-qPCR auf Viren und mittels qPCR auf Ring- und Schleimfäule untersucht. Vorstufen- und Basispflanzgut sowie bestimmte anfällige Sorten werden beim BGD nur auf bakterielle Erreger untersucht und werden dann zur weiteren Augenstecklingsprüfung nach Freising zur LfL gebracht. Zusätzlich werden dort auch die notwendigen Kontrollproben sowie etwaige Zweitproben untersucht. Alle Ergebnisse – DiRT-qPCR sowie qPCR vom BDG sowie ASP – werden an die Anerkennungsstelle weitergeleitet, wo die Verrechnung der Ergebnisse stattfindet und die jeweiligen Mitteilungen versandt werden. Wie bereits seit den 1950er Jahren werden vor jeder Testsaaison der Testplan für die Viren, der Nachkontrollbau zur letzten Saison sowie Saisons spezifische Besonderheiten im Testgremien besprochen und festgelegt.

## 2.3 Überarbeitung des EU-Saatgutrechts

Die EU-Kommission hat hierzu am 5.7.2023 einen zweiten Entwurf für eine EU-Verordnung mit der Bezeichnung „Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union (PVM)“ vorgelegt, in die die bisherigen 10 Saatgutvermarktungs-Richtlinien integriert werden sollen (vgl. Übersicht 13).

### Übersicht 13: Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – was bisher geschah



Bereits vor 10 Jahren wurde der Versuch gestartet, das gesamte Saatgutrecht in eine Verordnung zusammenzufassen. Nach vielfacher Kritik aus Politik, Verbänden und Öffentlichkeit hat die EU-Kommission dann Ende 2014 die Arbeiten an der Saatgutverordnung aus dem Arbeitsprogramm für das 2015 gestrichen. Zuvor hatte schon das Europaparlament den Vorschlag zurückgewiesen.

Unmittelbar nach Veröffentlichung des Vorschlags hat die Geschäftsstelle eine erste gemeinsame Bewertung des Vorschlags zwischen den maßgeblichen Verbänden initiiert. Hierzu hat sich ein „Kerngremium“ der Verbändeallianz – bestehend aus der bayerischen Geschäftsstelle, dem Bundesverband der VO-Firmen (BVO) und dem BDP – herausgebildet, das maßgeblich die Aktivitäten der Saatgutwirtschaft vorantreibt.

Bereits Ende Juli 2023 konnte ein erstes gemeinsames Papier der Verbändeallianz fertiggestellt werden. In dieser grundsätzlichen gemeinsamen Einschätzung wird zwar positiv gesehen, dass die beiden Grundsäulen des EU-Saatgutrechts – nämlich die amtliche Sortenzulassung und Saatgut-Zertifizierung – erhalten werden. Negativ bewertet und folglich abgelehnt werden jedoch:

- **Die Einbeziehung des Saatgutrechts in die Kontroll-Verordnung ((EU) 2017/625, OCR).** Dadurch steht die lückenlose Kontrolle jeder Saat- und Pflanzgutpartie in Frage – OCR sieht nur risikobasierte Kontrollen vor. Darüber hinaus führt die OCR zu einem zusätzlichen Kontroll- und in der Folge Bürokratieaufwand sowohl bei den Behörden als auch den Unternehmen, was wiederum zu Kostensteigerungen und Verzögerungen in der Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut führt.
- **Die Ausweitung der Ausnahmen von den allgemeinen Regeln des Saatgutrechts.** Die Ausnahmen für „Erhaltungssorten“, „Heterogenes Material“, „Abgabe an Endverbraucher“ und „Saatguttausch zwischen Landwirten“ bergen erhebliches Missbrauchspotenzial. Abgrenzungsprobleme zum regulierten Bereich und folglich der Aufbau von Parallelmärkten sind zu befürchten.
- **Unsicherheit und Intransparenz durch eine Vielzahl an Delegierten und Durchführungsrechtsakten.** Der vorgelegte Entwurf stellt nur einen Rechtsrahmen dar. Detailregelungen, die gerade im Saatgutrecht entscheidend sind, werden außerhalb der PVM-VO in Form von noch zu erlassenden delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten festgelegt. Eine umfassende fachliche Bewertung des Entwurfs ist dadurch nicht möglich. 36 Monate für den Erlass aller noch ausstehender weiterer Rechtsakte, die nationale Umsetzung und die Anpassung von Behörden und Unternehmen an die neuen Regelungen sind viel zu knapp bemessen.
- **Rechtsgrundlage einer Verordnung führt zu unübersichtlichen Regelungen und nicht zu einem schlankeren System.** Der vorgelegte Entwurf enthält eine Reihe von Widersprüchen (Stichwort Anhänge) und ist in vielen Punkten unklar.

Die Geschäftsstelle organisierte und koordinierte zahlreiche Aktivitäten der Verbändeallianz. So fanden Meinungsaustausche mit EU-Abgeordneten in Bayern, Baden-Württemberg und schließlich in Straßburg statt. Im EU-Parlament in Straßburg konnte Kontakt zum Berichterstatter Herbert Dorfmann für die PVM-Verordnung hergestellt werden und zahlreiche Änderungsanträge für den Bericht des Berichterstatters eingereicht werden.

Parallel zu den Aktivitäten im EU-Parlament beteiligte sich die Verbändeallianz bei der Stakeholder-Konsultation der EU-Kommission im Dezember 2023 und pflegten einen regelmäßigen, fachlich sehr guten Austausch mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundessortenamt (BSA). Beide Behörden sind die Vertreter Deutschlands in der Rats-Arbeitsgruppe, die parallel zum EU-Parlament über die Kommissionsvorschläge zum neuen EU-Saatgutrecht berät.

Der Agrarausschuss im EU-Parlament hat im März seinen Bericht zum Kommissionsvorschlag beschlossen. Dieser Bericht wurde noch Ende April 2024, kurz vor den EU-Wahlen, im Plenum beschlossen. Die Verbände haben im Vorfeld des Beschlusses zahlreiche EU-Abgeordnete schriftlich und teilweise auch in persönlicher Ansprache gebeten, den Beschlussvorschlag (Bericht des Agrarausschusses des EU-Parlaments) abzulehnen und zur weiteren fachlichen Beratung in den Agrarausschuss zurückzuweisen. So konnte der Geschäftsführer bei einer Fachveranstaltung der EVP in der Nähe von Deggendorf Anfang April den EVP-Vorsitzenden Manfred Weber persönlich auf die PVM-Verordnung ansprechen und die Bedenken der Verbände vorbringen.

Das Plenum des Europaparlaments hat am 24.4.2024 letztendlich den vorgelegten COMAGRI-Bericht in den wesentlichen Teilen beschlossen.

Wie sieht die Position des Europaparlaments im Einzelnen aus:

- Generell werden die Ausnahmen deutlich ausgedehnt:
  - Der Saatguttausch zwischen Landwirten soll auf jede Form von PVM ausgedehnt werden. Der Saatguttausch soll nicht nur in Form eines Naturaltausches, sondern auch als entgeltliche Abgabe möglich sein.
  - Keine Mengenbeschränkungen bei Erhaltungssorten
- Die Rechtsform einer Verordnung, in die alle bisherigen Richtlinien einbezogen werden, wird nicht in Frage gestellt
- Zu den kurzen Umsetzungsfristen wurden keine Änderungen beschlossen
- Die Unstimmigkeiten in den Anhängen wurden nicht aufgelöst
- Die Einbeziehung des Saatgutrechts in die Kontroll-Verordnung wird nicht in Frage gestellt

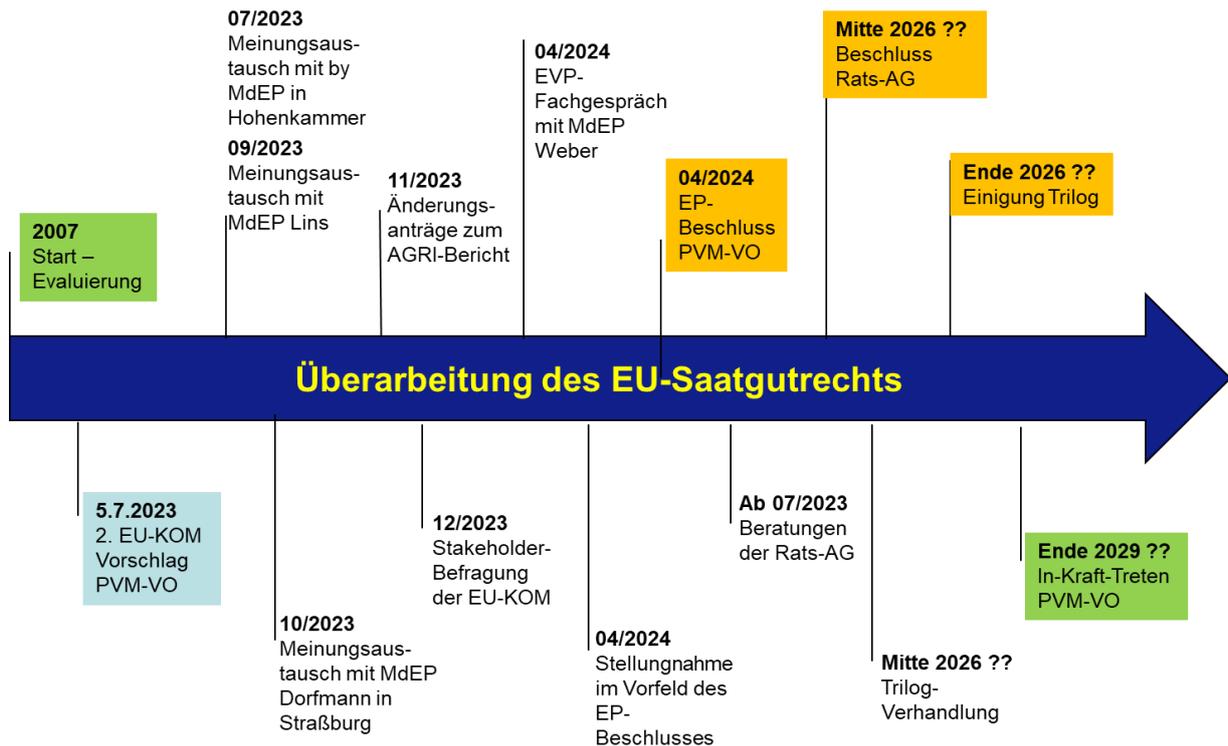
Parallel zum EU-Parlament tagt die Ratsarbeitsgruppe unter verschiedenen Ratspräsidentenschaften seit September 2023 in monatlichen Sitzungen. Alle Artikel des Kommissions-Entwurfs wurden mehrfach, aber noch nicht abschließend besprochen, einige Artikel wurden gestrichen, neue Artikel aufgenommen. Die Anhänge sind teilweise umfassend, aber noch nicht abschließend, überarbeitet.

Über die sehr gute und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dem Bundessortenamt (BSA) und der Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen (AG-AKST) können wir als Verbände unsere Anliegen und Anmerkungen in die Rats-Arbeitsgruppe, die parallel zum Europaparlament den PVM-Vorschlag diskutiert und bewertet, sehr gut einbringen.

Das BMEL geht davon aus, dass die Rats-Arbeitsgruppe mindestens noch das gesamte Jahr 2025 für ihre Beratungen benötigt. Die Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Europaparlament und Rat könnten somit ab Mitte 2026 starten. Ein Abschluss des Prozesses könnte damit Ende 2026 erfolgen und in der Folge Ende 2029 in Kraft treten.

Der gesamte Prozess wird uns damit noch eine ganze Weile beschäftigen. Am Ende werden es wohl insgesamt mehr als 20 Jahre sein (vgl. Übersicht 14)!

## Übersicht 14: Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – aktueller Prozess



### 2.4 Hochwasserhilfe 2024

Mit dem Hilfsprogramm „Soforthilfe Hochwasser 2024“ gewährt der Freistaat Bayern einen teilweisen Ausgleich der Schäden, die Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Fischerei in Bayern unmittelbar durch das Hochwasser im Zeitraum zwischen dem 30. Mai 2024 und dem 11. Juni 2024 erlitten haben (<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/hilfsprogramm-hochwasser-2024/index.html>). Bei nicht versicherbaren Schäden werden bis zu 50 % der Schäden. Grundsätzlich nicht versicherbar sind hochwasserbedingte Aufwuchs- und Ernteschäden mit Ausnahme der gärtnerischen Kulturen im Zierpflanzen-, Stauden- und Baumschulbereich. Für gängige landwirtschaftlichen Kulturen werden die Aufwuchs- und Ernteschäden über von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) regional festgelegte Schadenspauschalen für konventionelle und ökologisch wirtschaftende Betriebe abgewickelt.

Bis vor Kurzem gab es keine Schadenspauschalen für Ernteschäden bei der Produktion von Pflanzkartoffeln. Betroffene Landwirte konnten entweder den Schadensausgleich nach den Pauschalen für die Erzeugung von Konsumkartoffeln wählen oder aus dem tatsächlich betriebsindividuell entstandenen Schaden beantragen. Der betriebsindividuelle Schaden errechnet sich hierbei aus der Differenz des durchschnittlichen hektarbezogenen Naturalertrages der letzten drei Jahre abzüglich des durchschnittlichen Hektarerlöses im Schadensjahr. Die vorgelegten Zahlen sind dabei durch entsprechende Belege zu dokumentieren.

Herr Moosheimer hat deshalb aus Vereinfachungsgründen auch für den Bereich der Pflanzkartoffelproduktion entsprechende Pauschalen eingefordert. Auch der Landesverband hatte sich eingeschaltet und das StMELF kontaktiert. In der letzten Beiratssitzung der drei Verbände SEV-Donauemoos, SKV-Paartal und SKV-Schwaben im November hat er diese

Forderung nochmals eindringlich, insbesondere unter den Aspekten der Vereinfachung und der Rechtssicherheit, untermauert. Der Landesverband hat dies nochmals im StMELF vorgebracht und dann ging es sehr schnell.

Das Institut für Agrarökonomie (IBA) der LfL wurde beauftragt, entsprechende Pauschalen für die Pflanzkartoffel-Erzeugung zu ermitteln und nahm Kontakt mit dem Landesverband auf. Bereits Ende November hatte das Institut mit unserer Unterstützung entsprechende Pauschalen berechnet. Dabei haben wir auf der Ertragsseite auf die Ertragsdaten der Qualitätsvor-schätzung Pflanzkartoffel der letzten fünf Jahre zurückgegriffen. Die Preisbestandteile wurden aus dem Deckungsbeitragsrechner für Konsumkartoffeln (Speise und Stärke) für das ein-gesetzte Z-Pflanzgut (Faktor 70 %) und dem Konsumpreis im letzten 5-Jahresdurchschnitt ermittelt. Von diesen Erlöspauschalen wurden differenziert nach dem Schädigungsgrad (100 %, 75 %, 50 %) bestimmte nicht entstandene Kosten abgezogen. Im Ergebnis ergaben sich folgende Pauschalen:

- Pflanzkartoffel Speise:
  - 11.810,- € (100 % Schaden)
  - 9.197,- € (75-99 % Schaden)
  - 6.131,- € (50-74 % Schaden)
- Pflanzkartoffel Stärke:
  - 7.188,- € (100 % Schaden)
  - 5.731,- € (75-99 % Schaden)
  - 3.820,- € (50-74 % Schaden)

Diese Pauschalen wurden im Dezember in das Merkblatt zu Schadenspauschalen für das Hilfsprogramm „Soforthilfe Hochwasser 2024“ im Bereich der Sonderkulturen, für die es keine regional unterschiedlichen Pauschalen gibt, hinzugefügt.

Wichtig für eine rechtszeitige Auszahlung ist es nun, dass die Hilfen noch möglichst im Januar bzw. Februar 2025 beantragt werden, damit die Auszahlung noch im Frühjahr erfolgen kann. Die nächste Auszahlungsrunde ist erst im Herbst 2025.

### **Allgemeiner Hinweis:**

Unter <https://www.baypmuc.de> finden sich auf der Unterseite des SKV-Landesverbandes aktuelle Informationen, wie beispielsweise unsere Vermehrer-Rundschreiben, die Geschäftsbe-richte sowie detaillierte Informationen zu unserer Produkthaftpflicht-Versicherung, dem Ver-tragswesen zur Pflanzkartoffelvermehrung und aktuelle Statistiken.

Freising, Dezember 2024  
Dr. Christian Augsburg